



## Pressemitteilung der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern

### Anzahl der Geldspielgeräte in Bayern bleibt auf konstant hohem Niveau

**München, 5. Oktober 2018.** Die aktuelle Erhebung „Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland 2018“ des Arbeitskreises gegen Spielsucht e.V. (Unna) ist da. Und sie zeigt ein für den Freistaat Bayern stark ernüchterndes Bild, denn: In den vergangenen zwei Jahren sind in Bayern weder die Anzahl der Spielhallenkonzessionen noch die Anzahl der in den Spielhallen aufgestellten Geldspielgeräte signifikant gesunken. So standen vor zwei Jahren 21.480 Spielautomaten in bayerischen Spielhallen, 2018 sind es mit 20.915 nicht einmal drei Prozent weniger. Erheblich gestiegen sind dafür aber die Kasseneinhalte der Betreiber, also die Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den ausbezahlten Gewinnen: 2016 lagen diese bei rund 626 Millionen Euro, 2018 bei über 673 Millionen Euro. Sattete 47 Millionen Euro mehr also (ein Plus von 7,5 Prozent), über die sich jene Anbieter freuen, denen man eigentlich Einhalt gebieten wollte. Wichtig zu wissen: Die Erhebung des AK Spielsucht erfasst nur die Geldspielgeräte in Spielhallen und nicht jene in Gaststätten sowie nur Kommunen mit mehr als 10.000 Menschen. Die tatsächlichen Zahlen liegen also noch um einiges höher.

Konrad Landgraf, Geschäftsführer der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern (LSG), sieht diese Zahlen mit Sorge: „In den Jahren 2006 bis 2016 hatte sich die Anzahl der Geldspielgeräte in Bayern mehr als verdoppelt. Eigentlich sollten die verschärften gesetzlichen Regelungen den Wildwuchs bei den Spielhallen eindämmen. Doch offensichtlich haben die Spielhallen wegen unbilliger Härten Anträge auf Befreiung gestellt und sind damit in der Regel auch durchgekommen.“ Dadurch können die Spielhallen weiterhin den geforderten Mindestabstand zwischen zwei Spielhallen unterschreiten und bis zu vier Konzessionen im baulichen Verbund betreiben. Ebenso problematisch ist für Landgraf, dass die Betreiber trotz härterer Gesetze mehr Geld als je zuvor in den Kassen haben. Geld, das von Menschen stammt, die häufig einen Großteil ihres monatlichen Einkommens in die Automaten stecken. Mit gravierenden Folgen, wie die Zahlen der LSG zeigen: Aktuell gehen die Experten der LSG von rund 33.000 pathologisch Glücksspielenden und weiteren 35.000 Menschen aus, die ein problematisches Spielverhalten zeigen. Nicht zu vergessen, dass dadurch auch viele andere, etwa Angehörige, Freunde sowie Kolleginnen und Kollegen, in Mitleidenschaft gezogen werden. Und: Der Schuldenstand von Personen, die in Beratung sind, beläuft sich im Durchschnitt auf rund 24.000 Euro. Bei keiner anderen Abhängigkeitsform ist dieser Wert so hoch. Die Folgen übermäßigen Glücksspielens sind deshalb oft dramatisch, wie Landgraf sagt: „Häufig bedeutet Glücksspielsucht den Ruin ganzer Familien. Diese Sucht stellt eine immens hohe psychische Belastung für alle Betroffenen und deren Angehörige dar.“ Im Jahr 2017 gaben zirka 75 Prozent der Klientinnen und Klienten in den Fachstellen Glücksspielsucht der LSG als „präferierte Spielform“ das Spiel an Geldspielgeräten an. Damit stellen Geldspielgeräte weiterhin die mit Abstand am häufigsten genannte Spielform bei Menschen mit Glücksspielproblemen dar.

Aus diesem Grund ist eine Reduktion der Anzahl der Geldspielgeräte in Bayern dringend erforderlich. Darüber hinaus fordert die LSG zum Schutz der Menschen, die bereits ein problematisches Spielverhalten entwickelt haben, die Möglichkeit einer bayern- oder deutschlandweiten Sperrmöglichkeit an Geldspielgeräten in Spielhallen und Gaststätten.





Die Landesstelle Glücksspielsucht koordiniert bayernweit Prävention, Forschung, Beratung und Hilfe rund um das Thema pathologisches Glücksspielen. Sie besteht seit Juni 2008 und wird vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege finanziert. Kooperationspartner sind die Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen BAS Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt), der Betreiberverein der Freien Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern für die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern e.V. und das IFT Institut für Therapieforschung München. Die LSG arbeitet fachlich unabhängig und ist nicht weisungsgebunden.

**Pressekontakt und Akkreditierung:**

**Thomas Baur**

Referent für Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit  
Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern

Edelsbergstraße 10

80686 München

Fon: 089 5527359 13

Fax: 089 5527359 22

E-Mail: [thomas.baur@lsgbayern.de](mailto:thomas.baur@lsgbayern.de)

[www.verspiel-nicht-dein-leben.de](http://www.verspiel-nicht-dein-leben.de) und [www.lsgbayern.de](http://www.lsgbayern.de)

